

ven (zu Luxemburg) March, oder Marck, weile dieses Stättlein scheineth, daß es das Luxemburger Land, von dem Fürstenthumb Lothringen absondere, und ein Schlüssel zu dem Luxemburgischen seye; wie es dann auch einen Schlüssel im Wappen führet. Das Lager dieses Stättleins ist über die massen lustig, und mit vielen Bergen umgeben, an welchen, bei guten Jahren herrlicher Wein, und bißweilen auff die 300. Fuder, den Burgern, wächst. Die Mosel laufft dardurch. Vor Jahren war diß Stättlein mit vielen Häusern gezieret; aber Anno 1552. nahm solches Marggraff Albrecht von Brandenburg mit Gewalt ein, und haufete allda mit Schwert, und Feuer, sehr übel; von welcher Zeit an es fast öde gelegen, und haben auch seithero sich die Burger nicht mehr recht erholen können. Hat gleichwol noch da ein Spital, und wird das Stättlein durch einen Richter, und sieben Schöpffen regiert: außershalb der Mauer aber thut einer vom Adel, den sie auff Teusch Land-Richter nennen ins Königs in Spanien Nahmen das Recht sprechen. Und dieses sagt Bertelius von seiner Zeit, umbs Jahr 1605. Der auch am 181 Blat schreibet, daß vorgedachter Marggraff damale Wasserbillich, oder Aquæbillichium, den ansehnlichen Flecken Remich an der Mosel; Item das Stättlein Königs-Macheren, zusampt dem Flecken Kettenhoven, in die Uschen gelegt haben. Anno 1645. hat der Marschall von Touraine, mit seinen Französischen Völkern, Gravemachern auff Discretion erobert, und 200. darinn gelegne Spanier untergestossen; wie in Tomo 5. Theatri Europ. fol. 962. b. stehet.

Selpert, ein Luxemburgisch Dorff, bei einem sehr hohen Berg gelegen, allda jährlich am andern Tag deß H. Kreuzes Erfindung, ein stattlicher Jahrmarkt gehalten wird: gleich wie in dem Dorff Einelter auf dem Fest deß H. Kreuz Erhöhung auch geschihet: und zu Hunderscheidt, so auch ein vornehms Dorff in diesem Herzogthumb Luxemburg, den Edelleuten von Esch gehörig, auff S. Petri Kettenfeyer, ein vornehmer Jahrmarkt zu sehen ist.

(Fortsetzung folgt.)

## Bauernregeln und Loostage im Luxemburgischen.

Von J. N. MÆS.

Fortsetzung (siehe Nr. 30 des „Land“.)

Ein anderer, ehemals in unserm Lande sehr verbreiteter Mai-Brauch ist das sogenannte Höhen, hégen. Ueber diesen sonderbaren Brauch, der sich, unseres Wissens nur hierzulande vorfindet, schreibt Hr. Ed. de la Fontaine: Während der ganzen Maizeit bestand früher allgemein eine der erwachsenen Jugend eigene Belustigung, die man im südlichen Theile unseres Landes Hégen (Erhöhen), und im nördlichen Hiéwen (Heben) nannte. Alle Mädchen des Dorfes, deren die Burschen habhaft werden konnten, und das waren schließlich alle, wurden erhöht oder erhoben. Ein aus einem Hinterhalt hervorspringender Bursche faßte nämlich das überraschte Mädchen bei den Schultern, während ein zweiter es mit den Füßen ergriff, und beide hoben es wagerecht in die Höhe; ein dritter kroch alsdann dreimal unter der Erhöhten durch. Hatte das letzte Dorfmadchen diesen ländlichen Scherz überstanden, so versuchten die kräftigen Schönen auch die Burschen zu erhöhen, was ihnen jedoch selten gelang, weil solch ein erhöhter Bursche als Zielscheibe des allgemeinen Gespöttes diente. Im Norden unseres Landes erhielt sich lange Zeit hindurch die Sitte, im Winter, am Tage nach Unschuldige Kindlein (Kautenbach), sonst im Mai (Bissen, Esch a. d. Sauer, Wilz), daß die Burschen die Mädchen, welche ihnen unter die Hände fielen, mit der flachen Hand oder